



Zugführer – Freiwillige Feuerwehr

ZF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts- beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
Zielgruppe	- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehführer/stellv. Wehführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
Voraussetzungen	- Gruppenführer gemäß § 13 FwVO bzw. FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - ABC-Gefahrstoffe - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Führen - Einsatzplanung und -vorbereitung - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Einsatzleitung - Neuentwicklungen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (ZF Teil 1 und ZF Teil 2)
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	